

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LANDESVERBAND BERLIN

Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Berlin
Kommandantenstraße 80 10117 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft und Landesverband Berlin-
Brandenburg Psychiatrie-Erfahrener e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Betr.: Antwort auf Ihr Schreiben vom 22. Juni 2011

Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Wesener
Landesvorsitzender

Berlin, 14. Juli 2011

Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin

T +49 (0)30 615005-0

F +49 (0)30 615005-99

Landesvorstand@gruene-berlin.de

www.gruene-berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juni 2011.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen sich dafür ein, dass das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich und umfassend umgesetzt wird.

Den Vorwurf, dass wir dieses Wahlversprechen gebrochen haben, können wir nicht nachvollziehen. Zumal wir wiederholt deutlich gemacht haben, wie notwendig es ist, intensiv zu untersuchen, inwiefern sich durch die Behindertenrechtskonvention neue Anforderungen an die rechtlichen Regelungen und die Praxis des deutschen Betreuungsrechts ergeben. Es ist darüber hinaus Aufgabe von Wissenschaft und Politik, auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ein Modell rechtlicher Assistenz zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention gehören sowohl die Rechtsanwendungen – d.h. die Praxis zur Unterbringung und Behandlung ohne Einverständnis oder gegen den Willen Betroffener – auf den Prüfstand, als auch die entsprechenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Psychisch-Kranken-Gesetz.

Bündnis 90/Die Grünen
Landesgeschäftsstelle
Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin
www.gruene-berlin.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
BLZ 100 500 00
Konto 079 000 3376

Internationale Bankverbindung
IBAN DE10 1005 0000 0790 0033 76
BIC BELA2E33XXX

Fahrverbindungen
☑ Linie 2: Spittelmarkt
Buslinien M18, 265

Seite 2 von 2

Welche konkreten Gesetzesänderungen dies im Bereich des Betreuungsrechts, im PsychKG oder im BGB ergibt bzw. ergeben muss, kann und wird im Umsetzungsprozess der Konvention geklärt werden.

Selbstverständlich bedarf es aus unsere Sicht einer kritischen Diskussion, inwieweit es in der psychiatrischen Praxis zu einer übermäßigen Medikalisierung psychischer Erkrankungen kommt, zu Ungunsten anderer therapeutischer Möglichkeiten, die nicht vorrangig auf dem Einsatz von Psychopharmaka basieren.

Mit freundliche Grüßen,

Daniel Wesener